

ÄNDERUNG LT. RATS BESCHLUSS V. 12.2.1969



KREIS OLPE
GEM. GREVENBRÜCK
FLUR 1, 2 U. 9
MAßSTAB 1:500

DIE RICHTIGKEIT DER VERMESSUNGSTECHNISCHEN UNTERLAGE UND DIE DURCHFÜHRBARKEIT DER PLANUNG WERDEN HIERMIT BESCHENIGT.

OLPE, DEN 10. Sept. 1967

KREISOBERVERMESSUNGSRAT

Gebäudebestand	Grenzen	Begrenzungs- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen
<ul style="list-style-type: none"> □ Wohngebäude ohne Hs Nr □¹² Wohngebäude mit Hs Nr □ Wirtschaftsgebäude □ Öffentliche Gebäude — Mauer ① ② ③ ④ Geschößzahl/vorhanden S Satteldach P Pultdach W Walmdach Kw Kruppelwalm 	<ul style="list-style-type: none"> — Flurgrenze — Flurstücksgrenze — Eigentumsgrenze — Grenze des Bebauungsplan-gebietes 	<ul style="list-style-type: none"> — Unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen — Unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze — Neue Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen — Neue Baulinie — Neue Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> neu Öffentliche Verkehrsflächen (Straßen) neu Private Grundflächen Einzelplätze Grün- und Hofflächen Straßenbahnen Durchfahrten Bundes- und Eisenbahnen Arkaden Grünflächen Bauflächen 	SIEHE ANLAGE.

<p>Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung-Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... durch Aufnahme - vereinfachte Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).</p> <p>Die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. - neu kartiert nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.</p> <p>Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.</p> <p>den ... 19</p>	<p>Es wird bescheinigt daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>den 19</p>	<p>- 81,05 Vorhandene Höhenlage über N.N.</p> <p>Neue Höhenlage über N.N.</p> <p>Weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften</p> <p>den 19</p>	<p>Baugebiete Bau nutzungsverordnung v. 28.6.1962 (BGBl. I S. 249)</p> <table border="1"> <tr> <td colspan="2">Zahl der Vollgeschosse</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Grund - flächenzahl</td> <td>0,4</td> </tr> <tr> <td>Geschößflächenzahl</td> <td>0,7</td> </tr> <tr> <td>Baumassenzahl</td> <td></td> </tr> </table> <p>ALLGEMEINES WOHNGEBIET</p> <p>Bauweise: <input checked="" type="checkbox"/> geschlossen <input type="checkbox"/> offene</p>	Zahl der Vollgeschosse		1	2	Grund - flächenzahl	0,4	Geschößflächenzahl	0,7	Baumassenzahl		<p>BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "PETMECKE"</p> <p>GEMEINDE: GREVENBRÜCK</p> <p>KREIS: OLPE</p>
Zahl der Vollgeschosse														
1	2													
Grund - flächenzahl	0,4													
Geschößflächenzahl	0,7													
Baumassenzahl														

Entwurfsbearbeitung: **Dr. HARTMUT SCHOLZ**
Büro für Orts- und Landesplanung
45 Osbornstr. 531 Witten-Annen 5 Köln o. Rh.
Nikolaikirch 1 Charlottestraße 4 Schillingstraße 41
Telefon 22257 Telefon 6040 Telefon 722829

den 27. 1. 1964

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
den 19

Ausgefertigt: den 19

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der
Gemeinde Grevenbrück
vom 11.6.1963 und 25.10.1963 aufgestellt worden.
Grevenbrück den 11. 19

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 10. April 1964 bis 11. Mai 1964 öffentlich ausgelegt.
Grevenbrück den 11. 1964

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der
Gemeinde Grevenbrück
am 9. Juli 1964 als Satzung beschlossen worden.
Grevenbrück den 9. 1964

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 1. 2. 1965 genehmigt worden.
Am 12. 1965
Regierungspräsident im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 15. Februar 1965 erfolgt.
Grevenbrück den 16. März 1965
Regierungspräsident